



14. Oster- und Frühjahrsmarkt der Raitenbacher Landfrauen

am Sonntag, den 15.03.2026, in der Festhalle Lenzkirch von 11 bis 17 Uhr

Selbstgemachtes und kreative
Produkte von Anbietern aus
der Region

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

- Kaffee und Kuchen der Landfrauen
- Mittagessen vom Hotel Schwörer
- Waffelverkauf



DAS Marionettentheater - gastiert in Lenzkirch

Am Donnerstag, 12. März 2026, um 16.30 Uhr gastiert ein traditionsreiches Marionettentheater in achter Generation im Kurhaus in Lenzkirch. Gespielt wird das beliebte Stück „Pinocchio“ nach Carlo Collodi. Mit kunstvoll holzgeschnitzten, ca. 1 m großen Marionetten und viel Liebe zum Detail wird die Geschichte der kleinen Holzpuppe eindrucksvoll lebendig erzählt. Die Aufführung ist für die ganze Familie geeignet.





**GEMEINDEVERWALTUNG LENZKIRCH
UND BÜRGERBÜRO IM RATHAUS** 07653 684-0

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Dienstag + Donnerstag zusätzlich 14 - 17 Uhr
(und nach Vereinbarung)

Bauhofleiter	Hartwig Frank	684-51
Wassermeister	Thomas Raufer	684-52
Service-Center der Hochschwarzwald Tourismus GmbH		07652 1206-7600

ALLGEMEINES

NOTRUF	110
FEUERWEHR/RETTUNGSDIENST	112
Feuerwehr Lenzkirch Kommandant Christian Hofmeier abt.lenzkirch@feuerwehr-lenzkirch.de	0174 9797992
Feuerwehr Saig Kommandant Michael Birkenberger abt.saig@feuerwehr-lenzkirch.de	0160 1021057
Feuerwehr Kappel Kommandant Philipp Winterhalder abt.kappel@feuerwehr-lenzkirch.de	0151 54116734
Feuerwehr Raitenbuch abt.raitenbuch@feuerwehr-lenzkirch.de	
POLIZEI LENZKIRCH	96439-0
POLIZEI TITISEE-NEUSTADT	07651 9336-0
FORSTVERWALTUNGEN	
Gemeindeförsterin Lenzkirch Saskia Kiefer F.F. Forstrevier Julian Wille	0761 2187-5147 0175 22293 67
ENERGIEDIENST	07623 92-0
Störungsnummer für Kunden rund um die Uhr	07623 92-1818
PYUR (Störung) täglich 8 - 22 Uhr	030 25777777
POSTAGENTUR	960879
TIERSCHUTZVEREIN HOCHSCHWARZWALD E. V.	07655 9331389
info@tierschutz-hochschwarzwald.de	0176 45674676
www.tierschutz-hochschwarzwald.de	0176 99556125

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt „Amtsblatt der Gemeinde Lenzkirch“ mit den Amtlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich am Donnerstag und kann für einen Bezugspreis von 19,20 Euro im Jahr abonniert werden (bei Postversand erhöhte Kosten).

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Lenzkirch
Telefon 07653 684-0
E-mail: info@lenzkirch.de
Internet: www.lenzkirch.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Andreas Graf
oder die/der von ihm Beauftragte

BEREITSCHAFTSDIENSTE

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST	116 117
an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag 18 - 8 Uhr Mittwoch 13 - 8 Uhr, Freitag 16 - 8 Uhr www.docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117	
ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST	01801 116116
APOTHEKENNOTDIENST	0800 00 22 8 33
dt. Mobilfunkanbieter ohne Vorwahl www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche	
KINDER BEREITSCHAFTSPRAXIS FREIBURG	
Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg Öffnungszeiten: Mo. - Do. 19 - 22.30 Uhr, Fr. 16 - 22.30 Uhr Sa., So. und Feiertage 8 - 22.30 Uhr	
ALLGEMEINE BEREITSCHAFTSPRAXIS FREIBURG	
Universitätsklinikum Freiburg Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 20 - 23 Uhr, Mi., Fr. 16 - 23 Uhr Sa., So. und Feiertage 8 - 23 Uhr	
AUGEN BEREITSCHAFTSPRAXIS FREIBURG	
Universitätsklinikum Freiburg Kilianstraße 5, 79106 Freiburg Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 - 18 Uhr	
HELIOS KLINIK NEUSTADT	
Sprechstunden: Sa., So. und Feiertage 10 - 16 Uhr	07651 29-0
KRANKENTRANSPORTE (sitzend)	07656 221

SOZIALES

FÜREINANDER MITEINANDER E.V.	
Nachbarschaftshilfe für die Gesamtgemeinde Lenzkirch 9649696 (AB)	
FAMILIENWERK SÖLDEN E.V. - ehemals Dorfhelferinnenstation	
Stefanie Di Mauro	07651 9722338
stefanie.dimauro@familienwerk-soelden.de	0176 17612563
www.familienwerk-soelden.de	
SOZIALSTATION HOCHSCHWARZWALD	
Leitung: Felix Vogelbacher	07651 1464
INTEGRATIONSFACHDIENST, Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber	info@freiburg@ifd.3in.de, www.ifd-be.de 0711 250832800
PFLEGESTÜTZPUNKT BREISGAU- HOCHSCHWARZWALD	
79822 Titisee- Neustadt, Wilhelm- Stahl- Straße 13 (gegenüber der AOK)	
Tamara Schwarzwälder	0761 2187-2979
tamara.schwarzwaelder@lkbh.de	
Beratungs- und Anlaufstelle zu allen Themen rund um die Pflege für alle Bürger im Landkreis. Die Beratungen im Vor- und Umfeld von Pflege erfolgen unabhängig, individuell und kostenfrei unter Wahrung der Schweigepflicht..	
LEBENSILFHE SÜDSCHWARZWALD E. V.	07651 936260
DIAKONISCHES WERK BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD	
www.onlineberatung-diakonie-baden.de	07651 9399-0
FACHSTELLE SUCHT, BWLV	
fs-freiburg@bw-lv.de	07651 2422
BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVEREIN SÜDBADEN E. V.	
info@bsvsb.org, www.bsvsb.org	0761 36122

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins.
Für die Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil, Druck & Verteilung:

Primo-Verlag
Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45
78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11
Fax 07771 9317-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**Einladung**

zur Sitzung des Gemeinderates
am **Donnerstag, 19. März 2026 um 19 Uhr**
im Kurhaus Lenzkirch, Kursaal

TAGESORDNUNG:

1. Frageviertelstunde für Einwohner
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Grabenstraße“
 1. Vorstellung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Grabenstraße“
 2. Beschluss zur Durchführung der öffentlichen Auslegung
4. Beratung und Beschluss über den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Titisee Straße 17, Flst. Nr. 39/3, Gemarkung Saig
5. Beratung und Beschluss über den Neubau einer Garage für zwei PKW und Fahrräder, Hochfirstweg 8, Flst. Nr. 19/3, Gemarkung Saig
6. Beratung und Beschluss über die finanzielle Unterstützung der Franz-Josef-Faller Schule bis zum Schuljahresende 2026/2027
7. Beratung und Beschluss über die Aktualisierung des Mietspiegels
8. Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung der Zweitwohnungssteuersatzung
9. Beratung und Beschluss über die Hebesatzsatzung
10. Beratung und Beschluss über den Termin sowie den Ablauf der öffentlichen Kandidatenvorstellung zur Bürgermeisterwahl am 05. Juli 2026.
11. Bekanntgaben

Die Einwohnerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Informationsveranstaltung zur Regionalplanung-Teilfortschreibung „Windenergie“

Mit der Regionalplan-Teilfortschreibung „Windenergie“ sollen Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festgelegt, sowie die textlichen Festlegungen zur Windenergienutzung im Regionalplan Südlicher Oberrhein neugefasst werden. Das Verfahren führt der Verband Region Südlicher Oberrhein durch.

Das erste Offenlage- und Beteiligungsverfahren des Planentwurfes erfolgte im Jahr 2024. Die im Rahmen des Verfahrens vorgebrachten Stellungnahmen wurden in der Zwischenzeit vom Verband Region Südlicher Oberrhein geprüft und waren Grundlage für die nun vorliegende überarbeitete Planfassung, für die ein erneutes Offenlage- und Beteiligungsverfahren vorgesehen ist. Um die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig und umfassend über die Inhalte zu informieren, lädt die Stadtverwaltung zu einer Informationsveranstaltung ein. Direktor des Verbandes Region Südlicher Oberrhein, Herr Wolfgang Brucker, wird anwesend sein, den Sachverhalt erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Veranstaltung findet am **Montag, den 30.03.2026 um 19 Uhr in der Festhalle Lenzkirch** (Schulstraße 7) in 79853 Lenzkirch statt.

**Öffentliche Bekanntmachung****Veröffentlichung des Entwurfs der 5. punktuellen Flächennutzungsplanänderung „Hotel Köhlerei am See“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lenzkirch hat am 26.02.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 5. punktuellen Flächennutzungsplanänderung „Hotel Köhlerei am See“ gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

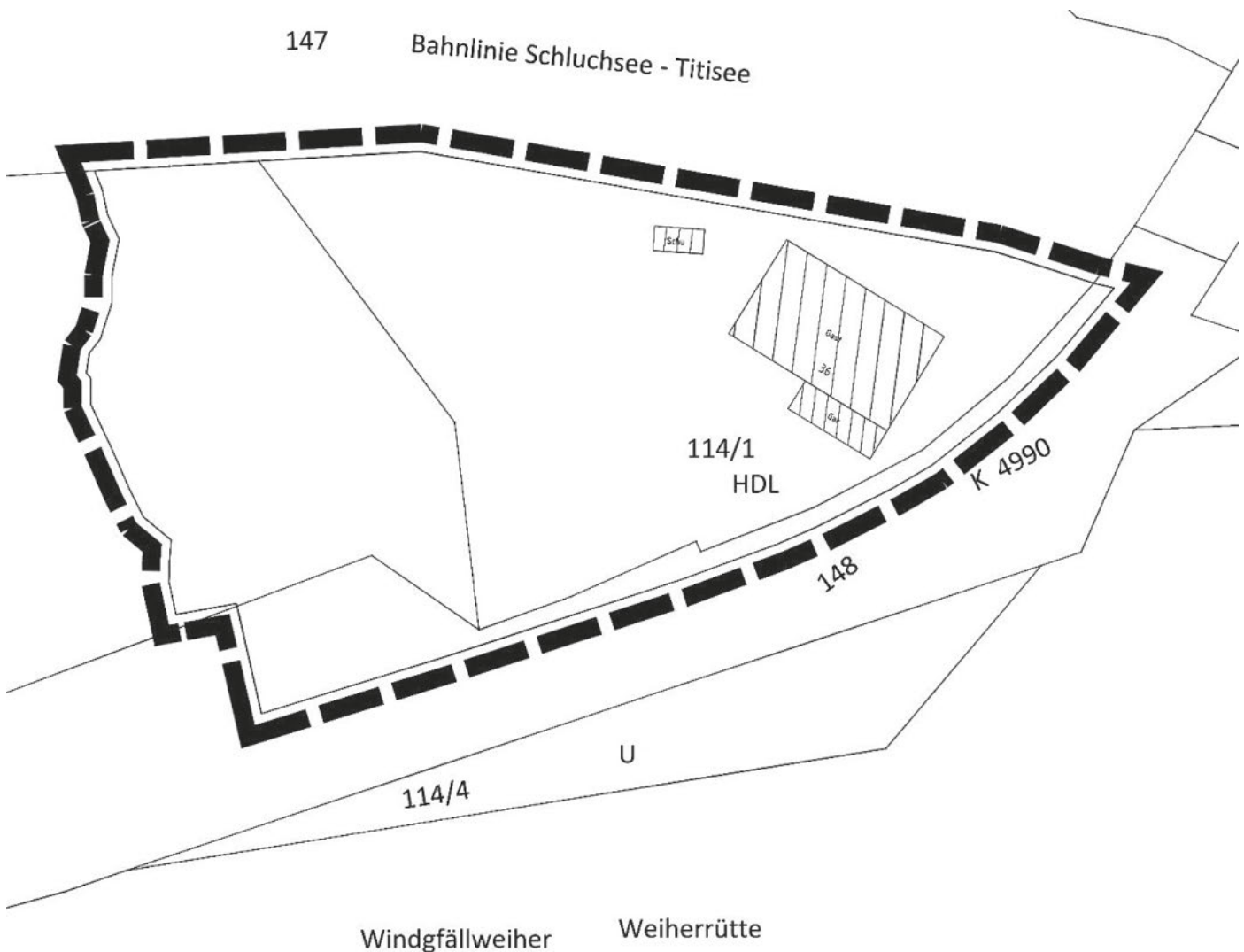
Der auf dem Grundstück mit der Flst.Nr. 114/1 bestehende Hotel- und Gaststättenbetrieb wurde vor wenigen Jahren aufwendig saniert und renoviert. Gleichwohl ist das bestehende Gebäude aufgrund seiner Ausstattung und Dimensionierung nicht mehr zeitgemäß und nicht wettbewerbsfähig. Um den Standort des Hotels Köhlerei am See langfristig sichern zu können, ist eine Erweiterung des Bestandsgebäudes erforderlich, die die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich macht. Da angestrebt wird, den Betrieb des Hotels Köhlerei am See dauerhaft wirtschaftlich fortzuführen, hat sich die Eigentümerin, entschlossen eine deutliche Erweiterung des Betriebs vorzunehmen. Um dies umsetzen zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Daher hat die Eigentümerin die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens beantragt. Dieser soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB erarbeitet werden. Zur Umsetzung der Erweiterung

ist ein Teilstück des Grundstücks mit FlSt. Nr. 120/2 erforderlich. Die Eigentümerin des Grundstücks mit FlSt. Nr. 114/1 sowie des Hotels befindet sich in Erwerbsverhandlungen für das Grundstück mit der FlSt. Nr. 120/2.

Der Flächennutzungsplan wird zeitgleich mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Köhlerei am See“ im Parallelverfahren geändert.

Lage des Planungsgebiets

Das Plangebiet liegt im Südwesten der Gemarkung der Gemeinde Lenzkirch, nördlich des Windgfällweiher. Es wird begrenzt durch die im Süden des Plangebiets verlaufenden Raitenbucher Straße sowie der im Norden verlaufenden Eisenbahntrasse. Der Westen des Plangebietes ist Teil einer Waldfläche. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der 5. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht vom

16.03.2026 bis einschließlich 24.04.2026
(Veröffentlichungsfrist)

auf der Internetseite der Gemeinde Lenzkirch unter www.lenzkirch.de im Internet veröffentlicht. Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist im Rathaus der Gemeinde Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** vom 26.02.2026 (galaplan decker, Todtnauberg)
Diese Unterlage enthält die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. auf das Schutz Flora und Fauna:

Der Änderungsbereich ist mit seinen z.T. anthropogen, z.T. natürlich geprägten Flächen in naturschutzfachlicher Hinsicht insgesamt von mittlerer Bedeutung – sowohl für die Flora als auch für die Fauna. Dies ist hauptsächlich auf die Überplanung von bereits (teil)versiegelten Flächen zurückzuführen. Die Waldflächen im Westen sind jedoch als höherwertige Biotoptypen einzustufen. Die Auswirkungen lassen sich mittels umfangreicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im BPlan-Verfahren reduzieren. Ausschlusskriterien für die

FNP-Änderung ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht.

2. auf das Schutzgut Boden:

Ausschlusskriterien für die FNP-Änderung ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht. Der Boden im Änderungsbereich ist zwar als mittel- bis ggf. hochwertig einzustufen, aufgrund der bereits versiegelten und der anthropogen überprägten Flächen, wird die zusätzliche Flächenversiegelung und Beeinträchtigung des Bodens aber minimiert.

3. auf das Schutzgut Wasser:

Im Änderungsbereich befinden sich keine Fließ- oder Stillgewässer. Ausgewiesene Überschwemmungsflächen bzw. Flächen der Hochwassergefahrenkarte sind ebenfalls nicht vorhanden. Die Thematik der Entwässerung ist auf Ebene des Bauantrags zu beachten. Ausschlusskriterien für die FNP-Änderung ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht. Wasser- oder Quellenschutzgebiete sind von der FNP-Änderung nicht betroffen. Die Niederschlagsmengen sind in Lenzkirch -selbst im trockensten Monat Februar- noch hoch, d.h. es ist insgesamt von einer hohen Grundwasserneubildungsrate im hiergegenständlichen Bereich auszugehen. Vorbelastungen bestehen im Änderungsbereich in Form der völlig versiegelten Flächen sowie in geringerem Umfang durch die geschotterten Bereiche. Ansonsten ist der Änderungsbereich unversiegelt und unbebaut. Ausschlusskriterien für die FNP-Änderung ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht. Die Maßnahmen zur Entwässerungsplanung auf Ebene des BPlans (Rückhaltung des Niederschlagswassers / Dachbegrünung) sind zu beachten.

4. auf das Schutzgut Klima / Luft :

Durch die Überbauung bzw. Versiegelung und den dadurch bedingten Verlust der Vegetationsbestände gehen kleinklimatisch wirksame Flächen dauerhaft verloren. Weitere Beeinträchtigungen erfolgen durch die Flächenversiegelungen und die damit einhergehenden Überhitzungserscheinungen auf den zusätzlich versiegelten Flächen. Ausschlusskriterien für die FNP-Änderung ergeben sich nicht. Unter Berücksichtigung der im Zuge des BPlans festgelegten grünordnerischen Maßnahmen, die der Durchgrünung der zukünftigen Sondergebietsfläche dienen, können die negativen Auswirkungen der Umwidmung von Grünflächen (Landwirtschaft / Wald) zu Sondergebietsfläche als gering eingestuft werden.

5. auf das Schutzgut Landschaftsbild / Erholung:

Durch den Ausbau des Hotels (Erhöhung der Dimensionierung) und dem Verlust von wertgebenden Waldflächen kommt es zu geringen Beeinträchtigungen des hier gegenständlichen Schutzguts. Ausschlusskriterien für die FNP-Änderung ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht. Unter Berücksichtigung der im Zuge des BPlans festgelegten umfangreichen grünordnerischen Maßnahmen, die der Durchgrünung der zukünftigen Sondergebietsfläche dienen, können die negativen Auswirkungen als gering eingestuft werden.

6. auf das Schutzgut Menschen / Kultur- und Sachgüter:

Lärm- und Schadstoffbelastungen können im vorliegenden Fall v.a. als baubedingte Emissionen auftreten. Aufgrund des zeitlich auf die Bauarbeiten beschränkten Auftretens können diese jedoch als unerheblich eingestuft werden. Zudem bestehen bereits gewissen Vorbelastungen durch die Lage des Änderungsbereichs an der Kreisstraße 4990 und den Bahngleisen. Zudem verläuft westlich in einem Abstand von ca. 240 m die Bundesstraße 500 (B 500). Eine deutliche Zunahme des Verkehrs ist durch die Umwidmung von Grünfläche (Landwirtschaft / Wald) in Sondergebietsfläche nicht zu erwarten. Bereits heute besteht ein Hotel mit Parkplatzflächen im Osten des Änderungsbereichs. Die entsprechende Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs im Hotelbetrieb wird sich nicht wesentlich auswirken.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Änderungsbereich keine Bodendenkmale, denkmalgeschützten Gebäude oder sonstige Kulturdenkmale vorhanden, sodass auf eine weitere Betrachtung verzichtet werden kann.

7. auf das Schutzgut Fläche:

Der Ausbau der Nutzungen des Änderungsbereichs entspricht grundsätzlich dem sparsamen Umgang mit dem Schutzgut Fläche. Verkehrstechnisch ist der Änderungsbereich bereits erschlossen. Wald- oder landwirtschaftliche Flächen werden durch das Bauvorhaben nur in verhältnismäßig geringfügigem Umfang umgenutzt. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts Fläche werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gesehen.

8. auf das Schutzgut Biologische Vielfalt:

Die Strukturvielfalt ist im Änderungsbereich insgesamt als mittel (ggf. bis hoch) einzustufen. Neben den vorhandenen (teil)versiegelten Flächen besteht der Änderungsbereich aus unversiegelten Waldflächen. An der westlichen Änderungsbereichsgrenze verläuft ein naturnaher Bachabschnitt. Im östlichen Bereich bieten ggf. noch Materialablagerungen (Lehsesteinhaufen, Steinriegel) Habitatstrukturen, die sich jedoch als unbesiedelt herausgestellt haben. Im Rahmen des BPlan Verfahrens wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Diese kommt zum Ergebnis, dass bei der Umsetzung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, das Eintreten der Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG verhindert werden kann. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts Biologische Vielfalt werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gesehen.

9. auf das Schutzgut Natürliche Ressourcen:

Durch die Erweiterung des Hotelgebäudes und den damit einhergehenden Flächenverbrauch wird es zwar zu einem Anstieg des Rohstoff- und Energiebedarfs kommen. Zurzeit wird jedoch nicht prognostiziert, dass dieser Anstieg zu erheblichen Umweltbelastungen in Form von Emissionen von Schadstoffen und Treibhausgasen führt. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gesehen.

10. auf das Schutzgut Unfälle / Katastrophen:

Ausgewiesene Überschwemmungsflächen oder Flächen der Hochwassergefahrenkarte sind im Änderungsbereich nicht vorhanden. Im Altlasten- und Bodenschutzkataster sind keine Altlastflächen im Änderungsbereich aufgeführt. Im Änderungsbereich sollen keine Störfallbetriebe errichtet werden. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zur Vermeidung von Unfällen muss entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gestaltet werden. Bei Einhaltung der Vorschriften sind Gefährdungen nicht zu erwarten.

11. auf das Schutzgut Emissionen / Energienutzung:

Die Windgeschwindigkeit im Änderungsbereich ist mit ca. 5 m/s (Berechnungshöhe 100 m über Grund) gering, weshalb der Standort grundsätzlich nicht für WKA geeignet ist. Die Globalstrahlung bzw. die mittlere jährliche Sonneneinstrahlung ist laut Klassifizierung der LUBW im Änderungsbereich mit 1.105 kWh/m² als mittel eingestuft, weshalb die Fläche grundsätzlich für Solaranlagen geeignet ist. Hinsichtlich der Luftqualität und der Entsorgung etwaiger anfallender Abfälle sind bei Einhaltung der entsprechenden Abgaswerte und sonstigen Vorgaben keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde Lenzkirch wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz vom 10.09.2018 zur Lage des Plangebiets innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz vom 10.09.2018 zur erforderlichen Waldumwandlungserklärung
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz vom 10.09.2018 zur Begründung der Überplanung von Waldflächen
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz vom 10.09.2018 zur Lage des Plangebiets innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz vom 10.09.2018 zur artenschutzrechtlichen Prüfung der Arten und Artengruppen Amphibien/Reptilien, Vögel, Fledermäuse, Insekten und Haselmaus
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz vom 10.09.2018 zur Sicherung externer Ausgleichsmaßnahmen
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden vom 10.09.2018 zu Hinweisen zum Bodenschutz und Altlasten
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden vom 10.09.2018 zu Eingriffen der Tiefgarage in den Grundwasserkörper
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden vom 10.09.2018 zur Regenwasserbeseitigung und Behandlung
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden vom 10.09.2018 zu Auswirkungen auf den westlich angrenzenden Bach Haslach
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 510 Forst vom 10.09.2018 zur erforderlichen Waldumwandlungserklärung

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Lenzkirch abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an bauamt@lenzkirch.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lenzkirch, den 27.02.2026



Andreas Graf
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Veröffentlichung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und örtlicher Bauvorschriften „Hotel Köhlerei am See“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lenzkirch hat am 26.02.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hotel Köhlerei am See“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

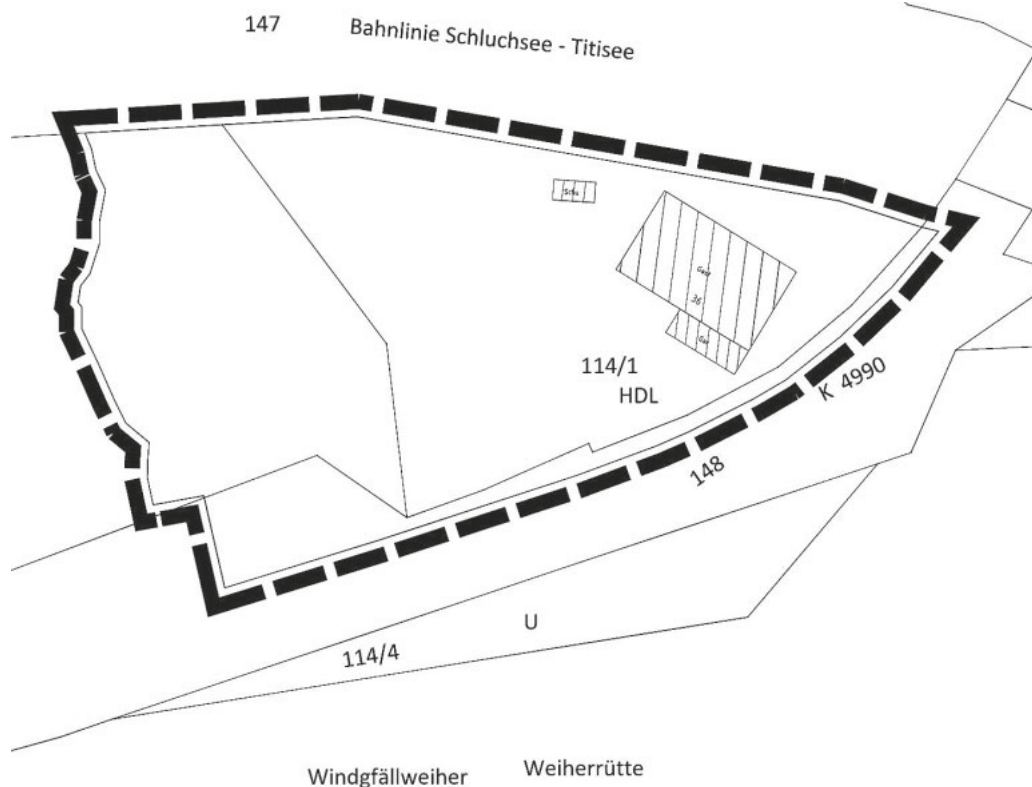
Ziele und Zwecke der Planung

Der auf dem Grundstück mit der Flst.Nr. 114/1 bestehende Hotel- und Gaststättenbetrieb wurde vor wenigen Jahren aufwendig saniert und renoviert. Gleichwohl ist das bestehende Gebäude aufgrund seiner Ausstattung und Dimensionierung nicht mehr zeitgemäß und nicht wettbewerbsfähig. Um den Standort des Hotels Köhlerei am See langfristig sichern zu können, ist eine Erweiterung des Bestandsgebäudes bzw. ein Anbau an das Bestandsgebäude erforderlich, die die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich macht.

Da angestrebt wird, den Betrieb des Hotels Köhlerei am See dauerhaft wirtschaftlich fortzuführen, hat sich die Eigentümerin, entschlossen eine deutliche Erweiterung des Betriebs vorzunehmen. Um dies umsetzen zu können ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Daher hat die Eigentümerin die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens beantragt. Dieser soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB erarbeitet werden. Zur Umsetzung der Erweiterung ist ein Teilstück des Grundstücks mit FlSt. Nr. 120/2 erforderlich. Die Eigentümerin des Grundstücks mit FlSt. Nr. 114/1 sowie des Hotels befindet sich in Erwerbsverhandlungen für das Grundstück mit der FlSt. Nr. 120/2.

Lage des Planungsgebiets

Das Plangebiet liegt im Südwesten der Gemarkung der Gemeinde Lenzkirch, nördlich des Windgfällweihers. Es wird begrenzt durch die im Süden des Plangebiets verlaufenden Raitenbacher Straße (Kreisstraße K 4990) sowie der im Norden verlaufenden Eisenbahntrasse. Der Westen des Plangebietes ist Teil einer Waldfläche. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan (Ansichten / Grundrisse / Schnitte), Umweltbericht mit Bestands- und Maßnahmenpläne, Artenschutzrechtliche Prüfung, Gutachtliche Stellungnahme Schall, Geo- und umwelttechnische Baugrunderkundung und Baugrundbegutachtung sowie Entwässerungskonzept vom

16.03.2026 bis einschließlich 24.04.2026
(Veröffentlichungsfrist)

auf der Internetseite der Gemeinde Lenzkirch unter www.lenzkirch.de im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist im Rathaus der Gemeinde Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

• **Umweltbericht mit Bestands- und Maßnahmenplänen**

vom 26.02.2026 (galaplan decker, Todtnauberg)

Diese Unterlage enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

1. auf das Schutzgut Flora und Fauna:
Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hotel Köhlerei am See“ ergibt sich eine maximal zulässige Versiegelung von 4.151 m². Da im Bestand bereits vollversiegelte Flächen mit 1.091 m² vorkommen und teilversiegelte Flächen mit 514 m², ergibt sich zukünftig noch eine zusätzliche (Teil)-Versiegelung von 2.809 m² unversiegelter Grünflächen. Die vorhandenen Wald- und Grünflächen gehen im Plangebiet somit vollständig und dauerhaft verloren. Durch Dachbegrünung, Festsetzung einer privaten Grünfläche, Verwendung offener Bodenbeläge und Einschränkung von Beleuchtung sowie externen Ausgleichsmaßnahmen zur Herstellung naturnaher, klimastabiler und strukturreicher Bergmischwaldbestände können die Auswirkungen der Planung auf Flora und Fauna minimiert werden.
2. auf das Schutzgut Boden:
Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hotel Köhlerei am See“ ergibt sich eine maximal zulässige Versiegelung von 4.151 m². Da im Bestand bereits vollversiegelte Flächen mit 1.091 m² vorkommen und teilversiegelte Flächen mit 514 m², ergibt sich zukünftig eine zusätzliche (Teil)-Versiegelung von 2.809 m² unversiegelter Grünflächen. Die Bodenfunktionen der dort vorhandenen Wald- und Grünflächen gehen auf vollversiegelten Flächen vollständig und dauerhaft verloren. Auf teilversiegelten Flächen nur anteilig, da der Boden noch einige Funktionen übernehmen kann (ca. 1/3 des Bodenwerts kann noch angerechnet werden). Durch Verwendung offener Bodenbeläge, Vorgaben zur Dacheindeckung sowie Bestimmungen zur Verwendung und Behandlung von Mutterboden können die Auswirkungen der Planung auf den Boden minimiert werden.
3. auf das Schutzgut Wasser:
Die nächstgelegenen Oberflächengewässer werden durch die Planung nicht beeinträchtigt. Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hotel Köhlerei am See“ ergibt sich eine maximal zulässige Versiegelung von 4.151 m². Da im Bestand bereits vollversiegelte Flächen mit 1.091 m² vorkommen und teilversiegelte Flächen mit 514 m², ergibt sich zukünftig eine zusätzliche (Teil)-Versiegelung von 2.809 m² unversiegelter Grünflächen.
4. auf das Schutzgut Klima/Luft:
Insgesamt besitzt das Plangebiet eine geringe klimatische bzw. lufthygienische Bedeutung, weshalb die Empfindlichkeit des Lokalklimas gegenüber den neuen Versiegelungen u.a. auch aufgrund der verhältnismäßig kleinen Fläche als gering zu bewerten ist. Die Rodung der Bäume im westlichen Plangebiet wirkt sich jedoch grundsätzlich negativ auf das Klima vor Ort aus. Da allerdings im Umkreis des Planungsgebiets großflächig zusammenhängende Waldflächen bestehen bleiben, die im Norden und Westen direkt an das Planungsgebiet angrenzen, sind die Beeinträchtigungen insgesamt betrachtet als unerheblich einzustufen.
5. auf das Schutzgut Erholung/ Landschaftsbild:
Durch die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bauvorhabens „Hotel Köhlerei am See“ sind geringe Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaftsbild und Erholung zu erwarten. Dies aufgrund des Verlusts von landschaftlich wertgebenden Waldflächen sowie durch die größere Dimensionierung des zukünftigen Hotelgebäudes. Letztlich ist aber auch die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Infrastruktur des Hotels selbst gleichzeitig eine Erholungsfunktion für die Bevölkerung / Touristen erfüllt. Die in räumlicher Nähe liegenden Waldflächen und die Flächen des Windgfällweiher bleiben für die Erholung erhalten.
6. auf das Schutzgut Menschliche Gesundheit:
Durch die geplante Erweiterung des Hotelgebäudes entstehen v.a. baubedingte, d.h. temporäre Emissionen im Rahmen der Bauarbeiten. Außerdem ergibt sich eine entsprechende Zunahme des Ziel- und Quellverkehrs als betriebsbedingte Auswirkung. Um Auswirkungen auf das Schutzgut Menschliche Gesundheit zu vermeiden, sind die Richtlinien der Bundes-Immissionsschutzverordnung wie z.B. Schallschutzverordnung, Verkehrslärmschutzverordnung, TA Luft oder TA Lärm einzuhalten. Bei entsprechender Einhaltung der Immissionsrichtwerte ist keine erhebliche Beeinträchtigung der Wohnnutzung in der Umgebung des Plangebiets (z.B. Altglashütten) zu befürchten. Bei Einhaltung der im Schallgutachten empfohlenen passiven Schallschutzmaßnahmen (z.B. Luftschalldämmung von Außenbauteilen), die sicherstellen werden, dass der ins Gebäudeinnere übertragene Verkehrslärm für zum Schlafen genutzte Räume sowie für sonstige, nicht dem Nachtschlaf dienende Aufenthaltsräume auf ein zumutbares Maß begrenzt wird, sind keine erheblichen Auswirkungen auf das hier gegenständliche Schutzgut abzuleiten.
7. auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Plangebiet keine Bodendenkmale, denkmalgeschützten Gebäude oder sonstige Kulturdenkmale vorhanden. Auch Sachgüter in Form von baulichen Anlagen fehlen.
8. auf das Schutzgut Fläche:
Für den Standort wurde ein bauliches Konzept entwickelt, das eine effiziente und flächensparende Realisierung des

Die vorhandenen Wald- und Grünflächen gehen im Plangebiet somit vollständig und dauerhaft verloren. Somit ergeben sich Verschlechterungen in Bezug auf die Versickerung und die Grundwasserneubildungsrate. Das anfallende Regenwasser soll gesammelt und ohne Rückhaltung in den westlich angrenzenden Bach eingeleitet werden. Eine Einleitung ist grundsätzlich ohne Behandlung möglich. Durch Verwendung offener Bodenbeläge, Freihalten des Gewässerrandstreifens von baulichen Anlagen und Umsetzung des Entwässerungskonzepts können die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser minimiert werden.

Vorhabens auf der verfügbaren Fläche ermöglicht. Damit wurde bereits im Rahmen der Planung auf eine Minimierung von Eingriffen in forst- wirtschaftlich genutzte Flächen geachtet.

9. auf das Schutzgut Biologische Vielfalt:
Im Rahmen der faunistischen Kartierungen konnte keine übergeordnete Relevanz des Plangebiets für die Biologische Vielfalt abgeleitet werden. Durch das Bauvorhaben gehen anteilig Grünland- und Gehölzflächen als Lebensraum für die Biologische Vielfalt verloren. Die biologische Vielfalt erfährt jedoch, insgesamt betrachtet keine wesentlichen bzw. erheblichen Beeinträchtigungen.
 10. auf das Schutzgut Natürliche Ressourcen:
Durch die geplante Erweiterung des bereits bestehenden Hotels auf einer Fläche, die bereits durch eine Straße erschlossen ist, ergibt sich kein großer zusätzlicher Flächenverbrauch, der zu einem erheblich ansteigenden Rohstoff- und Energiebedarf und zu erheblichen Umweltbelastungen in Form von Emissionen von Schadstoffen und Treibhausgasen führt. Für das Schutzgut Natürliche Ressourcen besteht nach derzeitigem Kenntnisstand keine erhebliche Betroffenheit.
 11. auf Unfälle oder Katastrophen:
Ausgewiesene Überschwemmungsflächen oder Flächen der Hochwassergefahrenkarte sind im Plangebiet nicht vorhanden. Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden. Im östlichen Plangebiet bestehen durch die Flächenversiegelungen und -überbauungen bereits Vorbelastungen. Im Plangebiet sind keine Altlastenflächen nachrichtlich dargestellt. Gemäß den Aussagen des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald ist der in räumlicher Nähe gelegene Windgfallweiher mit PCB belastet. Im Plangebiet werden keine Störfallbetriebe errichtet. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zur Vermeidung von Unfällen muss entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gestaltet werden. Bei Einhaltung der Vorschriften sind Gefährdungen nicht zu erwarten.
 12. auf Emissionen und Energienutzung:
Hinsichtlich der Luftqualität sind bei Einhaltung der entsprechenden Abgaswerte der Betriebsanlagen keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Windgeschwindigkeit im Plangebiet ist mit ca. 5 m/s (Berechnungshöhe 100 m über Grund) gering, weshalb der Standort grundsätzlich nicht für Windkraftanlagen geeignet ist. Die Globalstrahlung bzw. die mittlere jährliche Sonneneinstrahlung ist laut Klassifizierung der LUBW im Plangebiet mit etwa 1.105 kWh/m² als mittel eingestuft. Die Fläche ist daher grundsätzlich für Solaranlagen geeignet.
- **Artenschutzrechtliche Prüfung** vom 26.02.2026 (galaplan decker, Todtnauberg)
Das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sowie Umweltschäden nach § 19 BNatSchG für aquatische Lebewesen (Mollusken, Krebse, Fische, Rundmäuler, Libellen), Spinnentiere, Käfer, Schmetterlinge und Pflanzen sind nicht zu erwarten. Bei Einhaltung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG (1-3) für Amphibien, Reptilien, Vögel, Fledermäuse und Säugetiere nicht zu erwarten. Umweltschäden nach § 19 BNatSchG sind für Amphibien, Reptilien und Säugetiere nicht zu erwarten.
 - **Gutachtliche Stellungnahme Schall** vom 19.01.2026 (Dr. Wilfried Jans Büro für Schallschutz, Ettenheim)
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich zwischen der Trasse der Dreiseisenbahn

(DB-Strecke Nr. 4301) und der Kreisstraße 4990; zudem verläuft westlich der geplanten Hotel-Erweiterung in einem Abstand von ca. 240 m die Bundesstraße 500. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens war deshalb die durch den Fahrzeugverkehr auf diesen Verkehrswegen verursachte Lärmeinwirkung auf das im Plangebiet vorgesehene Bauvorhaben rechnerisch zu prognostizieren und zu beurteilen. Es wurde die Schienen- und Straßenverkehrslärmeinwirkung auf das im Plangebiet vorgesehene Bauvorhaben prognostiziert und beurteilt. Die Berechnungen ergaben, dass zum Schutz von Außenwohnbereichen (Balkone, Loggien, Terrassen) vor der Nordostfassade "aktive" Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden sollten. Alle geplanten Schlafräume (Gästezimmer, Personalzimmer), die ausschließlich über Fassaden mit einem Beurteilungspegel "nachts" von $L_{r,n} > 50 \text{ dB(A)}$ natürlich belüftet werden können, sind mit einer kontrollierten technischen Lüftungseinrichtung auszustatten. Eine Überschreitung des Beurteilungspegels "nachts" von $L_{r,n} > 50 \text{ dB(A)}$ liegt in der gesamten Nordost- und Westfassade sowie teilweise in der Ostfassade vor. Da davon auszugehen ist, dass "aktive" abschirmende Schallschutzmaßnahmen innerhalb des Plangebiets (Schallschirm zwischen Kreisstraße bzw. Schienentrasse und Bauvorhaben) nicht durchgeführt werden, ist im Bebauungsplan dafür Sorge zu tragen, dass der ins Gebäudeinnere übertragene Verkehrslärm auf ein zumutbares Maß begrenzt wird.

- **Geo- und umwelttechnische Baugrunderkundung und Baugrundbegutachtung** vom 02.02.2023 (Ingenieurpartnerschaft Neumann + Schweizer, Freiburg)
Mit Blick auf den Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser ist eine Versickerung in den oberflächennah am Standort anstehenden sandig-kiesig-schluffigen Auffüllungen nicht bzw. nur bedingt möglich, da das unterlagernde dicht bis sehr dicht gelagerte Moränenmaterial mit der feinkörnigen, bindigen Matrix den vertikalen Abfluß behindert.
- **Entwässerungskonzept** vom 27.01.2026 (Fichtner Water & Transportation, Freiburg)
Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Das anfallende Schmutzwasser (SW) soll über die bestehende Schmutzwasserkanalisation entwässert werden. Ein Anschlusspunkt an die südlich des Plangebiets verlaufende Druckleitung DN 250 (genaue Lage nicht bekannt) ist durch die Bestandsgebäude bereits vorhanden. Bei der Auslegung der Druckleitung wurde die Hotelenerweiterung bereits berücksichtigt.
Grundsätzlich soll nach Wasserhaushaltsgesetz das Niederschlagswasser auf dem Grundstück (dezentral) versickert werden. Aufgrund der vorliegenden hydrogeologischen ist jedoch eine Versickerung nur eingeschränkt bzw. nicht möglich. Das anfallende Regenwasser wird gesammelt und ohne Regenrückhaltung in den westlich des Plangebiets verlaufenden Bach eingeleitet. Die Zufahrt zur Tiefgarage ist baulich so auszubilden, dass Regenwasserabflüsse von der öffentlichen Straße nicht zulaufen können.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde Lenzkirch wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:


- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz vom 10.09.2018 zur Lage des Plangebiets innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz vom 10.09.2018 zur erforderlichen Waldumwandlungserklärung
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz vom 10.09.2018 zur fachlichen Einschätzung zum Immissionsschutz

- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 410 Baurecht und Denkmalschutz vom 10.09.2018 zur Begründung der Überplanung von Waldflächen
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz vom 10.09.2018 zur Lage des Plangebiets innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz vom 10.09.2018 zur artenschutzrechtlichen Prüfung der Arten und Artengruppen Amphibien/Reptilien, Vögel, Fledermäuse, Insekten und Haselmaus
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz vom 10.09.2018 zur erforderlichen Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz vom 10.09.2018 zur Sicherung externer Ausgleichsmaßnahmen
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 420 Naturschutz vom 10.09.2018 zur Einstellung externer Ausgleichsmaßnahmen in das Kompensationsverzeichnis
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden vom 10.09.2018 zu Hinweisen zum Bodenschutz und Altlasten
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden vom 10.09.2018 zur PBC-Belastung Windgfällweiher
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden vom 10.09.2018 zu Eingriffen der Tiefgarage in den Grundwasserkörper
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden vom 10.09.2018 zur Regenwasserbeseitigung und Behandlung
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 430/440 Umweltrecht, Wasser, Boden vom 10.09.2018 zu Auswirkungen auf den westlich angrenzenden Bach Haslach
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 510 Forst vom 10.09.2018 zur erforderlichen Waldumwandlungserklärung
- Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – Fachbereich 510 Forst vom 10.09.2018 zur Einhaltung der Waldabstandsregelung nach § 4 Abs. 3 LBO
- Regierungspräsidium Freiburg – Referat 91 Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 04.09.2018 mit Hinweisen zur Geotechnik

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Lenzkirch abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an bauamt@lenzkirch.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Lenzkirch, den 27.02.2026



Andreas Graf
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Lenzkirch für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	15.544.225
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	19.709.846
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-4.165.621
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-4.165.621

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.385.958
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	18.910.431
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-3.524.473
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.397.200
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.146.100
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.748.900
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.273.373
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.745.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	286.850
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.458.150
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.815.223

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.745.000 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.675.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.600.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 480 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) der Steuermessbeträge; 350 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 380 v. H.

§ 6 Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich sind alle Aufwendungen und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind lediglich Aufwendungen und Auszahlungen, für die zweckgebundene Erträge oder Einzahlungen zu verwenden sind.

§ 7 Weitere Bestimmungen

Die Bürgergenussaufgabe wird festgesetzt für den
Bürgergenuss „Lenzkirch“ Klasse 1 4,14 EUR
Bürgergenuss „Kappel“ Klasse 2 2,61 EUR

Lenzkirch, den 19.12.2025



Andreas Graf
Bürgermeister

Hinweise zu den Erfolgsplänen und Liquiditätsplänen der beiden Eigenbetriebe Wasser und Abwasser:

Gleichzeitig mit dem Haushaltsplan für den Kernhaushalt der Gemeinde Lenzkirch wurden in der Ratssitzung am 18.12.2025 auch die Wirtschaftspläne 2026 der beiden Eigenbetriebe mit folgenden Summen beschlossen:

Festsetzung des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung Lenzkirch für das Wirtschaftsjahr 2026**§ 1 Erfolgsplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	960.219
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.044.300
1.3	Veranschlagtes Jahresergebnis (Summe aus 1.1 und 1.2) von	-84.111

§ 2 Liquiditätsplan

1.	im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	
A1)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	935.800
A2)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	814.459
A3)	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus A1 und A2) von	121.341
B1)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.800
B2)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	760.000
B3)	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus B1 und B2) von	755.200
C1)	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus A3 und B3) von	-633.859
D1)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	755.000
D2)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	120.400
D3)	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus D1 und D2) von	634.600
E1)	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus C1 und D3) von	741

§ 3 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 755.000 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR.
Festsetzung des Wirtschaftsplanes der Abwasserbeseitigung Lenzkirch für das Wirtschaftsjahr 2026

§ 1 Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt
1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	1.725.045
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.856.470
1.3	Veranschlagtes Jahresergebnis (Summe aus 1.1 und 1.2) von	-131.425

§ 2 Liquiditätsplan

1.	im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	
A1)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.702.700
A2)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.553.518
A3)	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus A1 und A2) von	149.182
B1)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	755.400
B2)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.868.000
B3)	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus B1 und B2) von	-1.112.600
C1)	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus A3 und B3) von	-963.418
D1)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	115.000
D2)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	148.500
D3)	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus D1 und D2) von	-33.500
E1)	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus C1 und D3) von	-996.918

§ 3 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 115.000 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR.

Genereller Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formverhaltens, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannt Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Freitag (13.03.2026) bis einschließlich Donnerstag (17.04.2026) (von montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Lenzkirch, Kirchplatz 1, 79853 Lenzkirch im Zimmer Nr. 12, öffentlich aus.

Lenzkirch, den 04.03.2026
Gemeinde Lenzkirch



Andreas Graf
Bürgermeister

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS**Dank an Wählerschaft und Wahlhelfer zur Landtagswahl am 8. März 2026**

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich herzlich bei allen Wählerinnen und Wählern, die am Sonntag, dem 8. März 2026, von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben. Die Wahlbeteiligung lag bei guten 69 % und zeigt das große Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der demokratischen Mitgestaltung unseres Landes.

Ein besonderer Dank gilt allen Personen, die an der Vorbereitung und Durchführung der Wahl beteiligt waren. Durch ihr Engagement und ihre sorgfältige Arbeit konnte die Wahl ordnungsgemäß und reibungslos durchgeführt werden.

Insbesondere danken wir den zahlreichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die am Wahltag in den Wahllokalen sowie bei der anschließenden Auszählung der Stimmen im Einsatz waren und damit maßgeblich zu einer zügigen und korrekten Ermittlung des kommunalen Wahlergebnisses beigetragen haben.

Die kommunalen Wahlergebnisse sind auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.

Telefonverzeichnis der Gemeinde Lenzkirch

Bezeichnung	Name	Vorname	Durchwahl
Telefonzentrale			07653 684- 0
Bürgermeister	Graf	Andreas	-26
Sekretariat	Doorentz	Carmen	-27
Stabsstelle	Wißler	Leonhard	-30
Fachbereich 1 – Hauptverwaltung			
Fachbereichsleiter	Booz	Patrick	-44
Stellv. Fachbereichsleiter, Personal, Kindergärten, Schule, Jugend	Tritschler	Jens	-37
Bürgerbüro	Albert	Violetta	-10
Bürgerbüro	Morath	Ulrike	-11
Bürgerbüro	Pollak	Petra	-12
Bürgerbüro	Scherer	Nadine	-13
Standesamt, Friedhof, Grundbucheinsichtsstelle	Waldvogel	Martina	-14
Standesamt, Friedhof, Grundbucheinsichtsstelle, Grundstücksgeschäfte, Vermietung und Verpachtung	Wißler	Sabine	-15
Obdachlose, Flüchtlinge	Wißler	Susanne	-25
Ordnungsrecht	Hog	Sabrina	-23
Archiv, Rentenstelle	Winker	Ingrid	-21
Sekretariat Hauptamt, Rentenstelle	Bednarz	Carolin	-24
EDV, Elektrotechnik	Raufer	David	-43
Fachbereich 2 – Finanzen			
Fachbereichsleiter	Dirner	Dennis	-40
Buchhaltung	Kurbjeweit	Yvonne	-39
Gemeindekasse	Duttlinger	Martina	-31
Kurtaxe, Raumvermietung, Buchhaltung	Spier	Dietmar	-38
Steuern, Veranlagung	Brugger	Sabine	-32
Finanzen allgemein, Versicherungen	Kqiku	Eron	-34
Abwasserzweckverband Haslachtal AZV	Klaproth	Karin	306
Fachbereich 3 - Bauamt			
Fachbereichsleiterin, Gebäudeunterhaltung, Hochbau	Remgen	Natalja	-33
Tiefbau und Straßenunterhaltung	Heldner-Keller	Michael	-29
Bauordnungsrecht	Lickert	Carina	-28
Bauverwaltung	Maier	Simone	-41
Bauhofleiter	Frank	Hartwig	-51
Wassermeister	Raufer	Thomas	-52
Hausmeister Kurhaus			-47
Hausmeister (Bereitschaftsdienst)			-55
Ortsverwaltungen			
Ortsvorsteher Saig	Sigwarth	Stefan	0151 18449908
Ortsvorsteher Kappel	Berr	Roland	962061
Sommerberg Schule			
Rektorat	Bug	Stefanie	9604-13
Sekretariat	Förderer	Andrea	9604-0
Fax			9604-44
Hausmeister			9604-20

Mikrozensus 2026 startet

In Deutschlands größter Haushaltebefragung werden im Jahr 2026 im Südwesten 62.000 Haushalte zu ihren Lebensumständen befragt.

Im Rahmen des Mikrozensus werden seit dem 5. Januar 2026 wieder etwa 62.000 Haushalte durch das Statistische Landesamt Baden-Württemberg befragt. Seit seiner Einführung im Jahr 1957 erfasst der Mikrozensus wesentliche Daten wie Bildungsabschlüsse, Erwerbstätigkeit und den Familienstand. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für vielfältige Auswertungen, Analysen und Meldungen zu den Lebensumständen der Menschen im Land. So wurde beispielsweise in der Pressemitteilung „Alleinlebende und Alleinerziehende besonders häufig von Armut gefährdet“ die Armutsgefährdung von Bevölkerungsgruppen thematisiert.

Neben jährlich wiederkehrenden Themen erfolgt auch die Abfrage wechselnder Inhalte. 2026 wird die Erhebung beispielsweise um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Wohnkosten und der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg. Die Ergebnisse der Erhebung bilden die Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit für die Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von großer Wichtigkeit. Ein weiterer Aspekt, der in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung ist, ist die für viele Themen europaweite Vergleichbarkeit dieser Daten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Relevanz, sondern auch für die Öffentlichkeit und die Wissenschaft.

Um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu erhalten, ist die Teilnahme an der Befragung für alle Altersgruppen verpflichtend. Die Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten sind fundamentale Prinzipien, die bei der Verarbeitung von Einzelangaben zwingend zu gewährleisten sind. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung. Dies bedeutet, dass es nicht mehr möglich ist, Rückschlüsse auf einzelne Personen zu ziehen.

Die Auswahl der Bezirke sowie der dort wohnenden Haushalte, aus denen die Stichprobe gebildet wird, erfolgt mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. In der Regel werden die ausgewählten Bezirke über einen Zeitraum von maximal vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt. Die Haushalte, die zum jeweiligen Zeitpunkt in den Bezirken wohnen, erhalten ein Anschreiben vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg mit der Aufforderung zur Teilnahme an der Befragung. Das Anschreiben enthält die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet. Die Zugangsdaten sind erforderlich, um sich auf der Website einzuloggen und die Meldung dort abzugeben. Es besteht alternativ zur Online-Meldung die Möglichkeit, die Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes oder das Ausfüllen eines Papierbogens zu erfüllen. Es genügt, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt.

Weitere Informationen

Neben dem Mikrozensus bieten auch die Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) umfassende Daten zu den Themen Shopping und Konsum der privaten Haushalte. Die LWR sind eine freiwillige Haushaltebefragung, bei der teilnehmende Haushalte einen Monat lang ihre Einnahmen und Ausgaben dokumentieren. Um die Repräsentativität für die Gesamtbevölkerung zu gewährleisten, werden insbesondere noch Haushalte gesucht, in denen der oder die Hauptverdienende selbstständig oder freiberuflich tätig ist sowie Mehrgenerationenhaushalte und Familien, in denen alle Kinder mindestens 18 Jahre alt sind. Die Teilnahme ist digital per App oder klassisch auf Papier möglich. Als Dankeschön für die vollständige Teil-

nahme gibt es eine Geldprämie von 90 Euro. Weitere Informationen sowie das Teilnahmeformular sind online unter www.lwr.de verfügbar.

- Themenseite Mikrozensus-Sonderseite“
- Veröffentlichung: „Armutsgefährdung in Baden-Württemberg im Jahr 2024“
- Monatsheftbeitrag: „Fortschreitende Digitalisierung des Alltags“ 9/2025

Kontakt

Pressestelle, Tel.: +49 711 641-2451

E-Mail: pressestelle@stala.bwl.de

Zeugenaufruf

An unserer Straßenbrücke im Niederdorf bei der Feuerwehr wurde das Holzgeländer an beiden Seiten beschädigt. Ein Verursacher (Linienbus am Rosenmontag) hatte sich entsprechend gemeldet.

Der Verursacher vom massiveren Schaden hat sich bis heute weder bei der Polizei noch bei der Gemeindeverwaltung gemeldet.

Laut Zeugenaussagen wurde das Geländer **am 23.02.2026 um 7:45 Uhr durch einen orangen LKW beschädigt.**

Wer kann weitere Angaben dazu machen?

Haben Sie das KFZ-Kennzeichen gesehen?

Gibt es Videos oder Fotos vom Vorfall?

Zeugen melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung (Ordnungsamt, Tel. 07653 684-23) bzw. bei der Polizei. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



Personelle Veränderungen im Gemeinderat



Ingo Priebe tritt die Nachfolge des ausgeschiedenen Gemeinderats Herbert Kaiser an. Bürgermeister Andreas Graf wies Ingo Priebe in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.02.2026 auf die Bedeutung und Verantwortung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat hin und nahm anschließend die offizielle Verpflichtung vor.



In der gleichen Sitzung wurde Maria Dennig als Nachfolgerin von Herbert Kaiser zur 2. Bürgermeister-Stellvertreterin gewählt.

Personelle Veränderung im Bürgerbüro

Luisa Löffler war seit ihrer Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten im Jahr 2016 durchgehend bei der Gemeinde im Bürgerbüro beschäftigt. Zum 01.03.2026 hat Luisa Löffler die Gemeinde verlassen. In einer kleinen Feierstunde wurde sie offiziell verabschiedet. Bürgermeister Andreas Graf und Hauptamtsleiter Patrick Booz dankten ihr für die geleistete Arbeit.



An dieser Stelle gilt nochmals ein herzliches Dankeschön für die engagierte und sehr zuverlässige Arbeit. Wir wünschen Frau Luisa Löffler für ihre persönliche und berufliche Zukunft alles erdenklich Gute.

Gleichzeitig heißen wir Violetta Albert im Team des Rathauses herzlich willkommen und wünschen ihr für ihre Tätigkeit in unserem Bürgerbüro viel Freude und einen guten Start.

Anzeigepflicht für Veranstaltungen

Neues Verfahren für bisherige Gestattungen

Am 01.01.2026 trat ein **neues Landesgaststättengesetz (LGastG)** in Kraft. Die bisherige Gestattung/Ausschankgenehmigung für Veranstaltungen mit Alkoholausschank und Speisenangebot zum Verzehr vor Ort wurde abgelöst durch eine **Anzeigepflicht für ein vorübergehendes Gastgewerbe**.

Die Veranstaltung muss spätestens **zwei Wochen im Voraus** schriftlich im Rathaus/Bürgerbüro angezeigt werden. Das Formular dazu finden Sie auf unserer Homepage www.lenzkirch.de → Formulare

Das ausgefüllte Formular kann entweder persönlich abgegeben oder per E-Mail an uns gesandt werden (meldeamt@lenzkirch.de). Die neue Gebühr beträgt nach unserer Verwaltungsgebührensatzung **€ 17,-** und ist vor Ort zu zahlen (bar oder ec-Karte).

Für wen gilt die Anzeigepflicht?

- Privatpersonen und Veranstalter, die bei Veranstaltungen Getränke oder Speisen zum Verzehr vor Ort anbieten - Neu: auch wenn lediglich alkoholfreie Getränke angeboten werden
- **Vereine** unterliegen der Anzeigepflicht wie bisher **nur, wenn sie alkoholische Getränke ausschenken** (s. LGastG §1 Abs. 3)!

Voraussetzungen:

- Die Veranstaltung muss zeitlich begrenzt sein.
- Es muss ein „besonderer Anlass“ vorliegen.

Auf der Seite des Wirtschaftsministeriums wm.baden-wuerttemberg.de finden Sie noch das Gesetz sowie alle Informationen dazu.



AKTUELLES AUS DEM LANDRATSAMT BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Landkreisweite Schadstoff-Sammlungen

Abgabe von Schadstoffen beim Schadstoffmobil

Die große, landkreisweite Schadstoffsammlung der ALB ist gestartet.

Es werden nur Sonderabfälle aus privaten Haushalten und aus an die öffentliche Müllabfuhr angeschlossenen Kleingewerbebetrieben in **haushaltsüblichen Mengen** angenommen.

Die Abfälle sind in dicht verschlossenen und intakten Behältnissen anzuliefern. Wenn sich die Abfälle nicht mehr in der Originalverpackung befinden oder das Etikett nicht mehr lesbar ist, sind die Stoffe durch die Anliefernden möglichst genau zu beschreiben.



Bitte Schadstoffe niemals außerhalb der Annahmezeiten abstellen, da hierdurch Gefahren für Kinder und Tiere entstehen können!

Folgende Schadstoffe werden beim Schadstoffmobil angenommen

- Abbeiz- und Ablaugmittel
- Altmedikamente
- Altöl (max. 5 Liter)
- Akkus
- Autobatterien
- Batterien und Knopfzellen
- Brems- und Kühlflüssigkeit
- Chemikalien organisch/anorganisch
- Dispersions-/Wandfarbe flüssig/pastös: Nur bis max. 5 Farbeimern mit insgesamt max. 75 Litern
- Desinfektionsmittel
- Farben und Lacke flüssig/pastös: (leere, pinselreine Farbeimer in den Gelben Sack)
- Feuerlöscher (max. 3 Stück)
- Fotochemikalien
- Getriebe- und Hydrauliköle
- Holzschutzmittel
- Klebstoffe
- Kondensatoren - PCB-haltig
- Laugen
- Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen/LED-Lampen
- Lithium-Ionen-Akkus, bitte Pole abkleben!
- Lösemittel
- Metall- und Kunststoffbehälter mit anhaftenden Schadstoffen
- ölverunreinigte Stoffe: Filter, Lappen, etc.
- Pflanzenschutzmittel
- Quecksilberhaltige Produkte
- Reinigungsmittel
- Säuren
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Spraydosen mit gefährlichen Resten

Folgende Stoffe werden beim Schadstoffmobil NICHT angenommen

- Aluminium- und magnesiumhaltige Stäube, Pulver oder Legierungen
- CO₂ Patronen: an den Handel zurückgeben
- Dispersions-/Wandfarbe **ausgetrocknet**. Die trockenen Farbreste über das Restmüllgefäß entsorgen, die leeren Farbeimer über die Gelbe Tonne
- Infektiöse Abfälle: gebrauchte Injektionsnadeln und Kanülen in einem dicht verschlossenen Gefäß in den Restmüll geben
- Katalysatoren: Rückgabe an Händler oder Hersteller
- Lithium-Ionen-Akkus schwerer als 500 g, z.B. E-Bike-Akkus, Rückgabe an Handel oder Abgabe an den Regionalen Abfallzentren Breisgau und Hochschwarzwald.
- Pikrinsäure in fester Form oder ähnliche Explosivstoffe und Munition: abzugeben bei der örtlichen Polizeistelle **nach vorheriger Absprache**
- Radioaktive Abfälle

Hinweis:

Sie können Ihre Schadstoffe auch bei den Sammlungen in Nachbargemeinden abgeben. Alle Termine finden Sie auf unseren Internetseiten. Falls Sie unsicher sind, ob ein Artikel zum Schadstoffmobil gehört oder nicht, erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig bei uns.

Abfallberatung Tel.: 0761 2187-9707

E-Mail: alb@LKBH.de

Internet: www.lkbh.de/alb

Die Schadstoffsammlung in Lenzkirch findet am Donnerstag, 26. März statt. Von 9:30-11:30 Uhr können Schadstoffe im Bauhof abgegeben werden.

FUNDSACHEN**Fundbüro – Tel. 07653 684-11**

Lfd. Nr.	Tag des Fundes	Fundgegenstand
10/26	8.3.	1 einzelner Schlüssel

AUS DEN ORTSTEILEN**ORTSTEIL SAIG**

Ortsvorsteher Stefan Sigwarth

☎ 0151 18449908

✉ stefan@sigwarth.de

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Saig
am **Montag, 16. März 2026 um 20 Uhr**
im Haus des Gastes in Saig

TAGESORDNUNG:

1. Frageviertelstunde für Einwohner
2. Neubau Zweifamilienhaus mit Garage, Titisee Straße 17, Flst.Nr. 39/3, Gemarkung Saig
3. Neubau einer Garage für zwei PKW und Fahrräder, Hochfirstweg 8, Flst.Nr. 19/3, Gemarkung Saig
4. Situation Rathaus
5. Spielplätze
6. Spielzimmer
7. Bekanntgaben

Die Einwohnerschaft ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

ORTSTEIL KAPPEL

Ortsvorsteher Roland Berr

☎ 07653 962061

Sie erreichen mich in der Regel immer persönlich
donnerstags und freitags von 9.30 bis 11.30 Uhr
im Büro des Ortsvorstehers im Rathaus Kappel.

✉ kappel@gemeinde-lenzkirch.de

Orts- und Waldputzete Kappel und Grünwald**Voranzeige**

Am **Samstag, den 11. April 2026** findet diese wieder von
9 Uhr bis 12 Uhr statt.

Die HTG stellt uns Warnwesten, Müllzangen und Sammeleimer zur Verfügung. Ich darf alle Bürger*innen bitten, auch

innerhalb der Vereine und im Freundeskreis hierfür Werbung zu machen und am besten mit gutem Beispiel voran zu gehen und selbst daran teilzunehmen.

Sollten Sie am geplanten Termin keine Zeit haben und oder bereits im Vorfeld bei Ihren Spaziergängen Müll aufsammeln, dürfen Sie diesen gerne hier am "Alten Rathaus" Kappel vorbei bringen und, bitte verpackt in Müllsäcke, zwischen dem Rathaus und den Garagen ablegen.

Jede Hilfe zählt und hilft unser Kappel fit zu machen für die Frühjahrs- und Sommersaison, deshalb sich bitte den Termin vormerken, Dankeschön!

Roland Berr, Ortsvorsteher

KINDERGÄRTEN & SCHULEN**Franz-Josef-Faller Schule**

Cego Turnier

Franz-Josef-Faller Schule

Am: 18.03.2026

Franz-Josef-Faller Schule,
Schulstraße 12, 79853
Lenzkirch

Um 10-12 Uhr
In unserer
Mensa

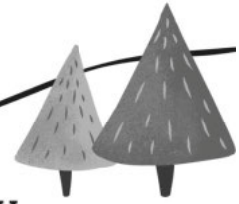
Anmeldung bis zum **17.03.2026** unter:
socialmedia@fjf-schule.de
Begrenzte Teilnehmeranzahl

MIT COOLEN
PREISEN

TOURIST-INFORMATION



WÄLDER *infos*



Aktuelles von der Hochschwarzwald Tourismus GmbH



© Fotowen AS Photography

präsentiert von den Raitenbacher Landfrauen

OSTERMARKT

15. MÄRZ | 11 UHR
FESTHALLE LENZKIRCH

hochschwarzwald.de/veranstaltungen



© Image by Elias from Pixabay

Theater in Saig

WIE WÄR'S MIT TEE?

28.03. / 05.04. / 11.04. | 20 UHR
HAUS DES GASTES LENZKIRCH-SAIG

Tickets sind auf reservix.de erhältlich!



Lenzkircher

KINDERSACHENMARKT

29.03. | 14 - 16 UHR
FESTHALLE LENZKIRCH

hochschwarzwald.de/veranstaltungen



Kulinarischer Genuss

HOCHSCHWARZWÄLDER GEWÜRZSATZ

Erhältlich im Online-Shop auf
hochschwarzwald.de/shop
& in allen Tourist-Informationen im Hochschwarzwald

8,50 € / Stück

Winterplausch 2026 *Wir sagen Danke!*

Über 400 Hochschwarzwälder:innen sind der Einladung zu unserem zweiten Winterplausch gefolgt. Wir möchten uns ganz herzlich bei allen, die dabei waren, für ihren Besuch bedanken und freuen uns auf die Zukunft und den weiteren Austausch.

Patrick Schreib mit dem Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH

Feedback an uns

ÜBERLASS DIE ZUKUNFT DES HOCHSCHWARZWALDES NICHT...

...irgendwem ...dem Zufall ...der KI

Mach jetzt mit und bring deine Ideen für deine Gemeinde und die ganze Region ein!
zukunftsprozess-hochschwarzwald.de

KIRCHE & GLAUBE**Evangelische Kirchengemeinde Lenzkirch-Schluchsee****Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Lenzkirch:**

Mittwochs von 8.30 bis 14 Uhr.

Telefon: 07653/1660

Telefonische Erreichbarkeit der Sekretärin in Neustadt,

Tel. 07651/200112:

Montag 8-12 Uhr; Dienstag 8-12 Uhr und 15.30-17.30 Uhr.

Donnerstag 8-11.30 Uhr

✉ lenzkirch-schluchsee@kbz.ekiba.de

Unsere Homepage: www.ev-kirche-lenzkirch.de**12.3. – 22.3.****Gottesdienste 10.30 Uhr****15.3.** Abendgebet 18 Uhr in Lenzkirch (es findet kein Morgengottesdienst statt)**22.3.** Familiengottesdienst in Lenzkirch**Friedensgebet in Schluchsee**mittwochs, kath. Kirche **18.00 Uhr****Ökumene: „Einklang- musikalisches Abendgebet“, 18 Uhr in Lenzkirch****15.3.** zusammen mit der Jugendkapelle Lenzkirch**22.3.** Dudelsack u.a.

7 WOCHEN OHNE HÄRTE
Die Fastenaktion der evangelischen Kirche

18. Februar bis 6. April 2026

Mit Gefühl!
Sieben Wochen ohne Härte

edition christmon

"Mit Gefühl! 7 Wochen ohne Härte"- herzliche Einladung zu einem Gesprächsabend in der Fastenzeit, anschl. gemütlicher Hock.

19 Uhr, Schulstraße 11 in Lenzkirch, Unterkirche: 17.3.

Vorankündigung:

„Dietrich Bonhoeffer und seine Verlobte Maria von Wedemeyer- eine besondere Liebe in der Nazi-Zeit.“

Vortrag von Pfarrerin Gabriele Heuß am Mittwoch, 25. März um 19 Uhr im katholischen Gemeindesaal in Schluchsee

Römisch-katholische Kirchengemeinde Hochschwarzwald**Gottesdienste und Veranstaltungen**

Lenzkirch | Grünwald | Kappel | Saig

Katholisches Pfarrbüro Lenzkirch

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

☎ 07653-208 · ✉ lenzkirch@kath-hochschwarzwald.deWeitere Informationen: www.kath-hochschwarzwald.de**Freitag, 13.03.2026**

Lenzkirch, 17:30- 18:15 Uhr, Beichte (Niklaus Ostrowitzki)

Lenzkirch, 18:00 Uhr Rosenkranz

Lenzkirch, 18:30 Uhr Eucharistiefeier (Nikolaus Ostrowitzki)

Samstag, 14.03.2026

Kappel, 18:30 Uhr Eucharistiefeier (Sascha Doninger)

Sonntag, 15.03.2026

Lenzkirch, 10:30 Uhr Eucharistiefeier (Claudius Dufner), anschließend Katechese zum Thema Dreifaltigkeit im Laurentiusaal

Gedenken für Werner Ganter (1. Opfer)

Lenzkirch Evangelische Kirche, 18:00 Uhr Ökumenisches Abendgebet - Im Einklang

Schluchsee, 18:30 Uhr Bußfeier (Günther Hirt)**Dienstag, 17.03.2026**

Kappel, 09:00 Uhr Eucharistiefeier (August Schuler)

Lenzkirch, 14:30 Uhr Eucharistiefeier mit Bußfeier mit dem Altenwerk Lenzkirch, anschließend Kaffee und Kuchen im Laurentiusaal

Gedenken für: Ernst Schellbach, Ursula Janz, Luitgard Müller, verstorbene Mitglieder des Altenwerkes Lenzkirch

Mittwoch, 18.03.2026

Kappel Pfarrkeller, 06:00 Uhr Frühgebet, anschließend gemeinsames Frühstück

Einladung zum 2. Teil der Vorbereitung zur Priesterweihe und Primiz von Markus Rombach

Diese geistliche Vorbereitung in der Gemeinde soll dazu dienen, sich besser auf die bevorstehende Priesterweihe und Primiz

(1. Hl. Messe des Neupriesters) einzulassen, das Verständnis für Glaubensinhalte zu vertiefen und die Bindung zwischen der Gemeinde und dem neuen Priester zu stärken.

Wir wollen uns beim zweiten Treffen mit dem Thema „Dreifaltigkeit“ befassen.

Diakon Claus Rühle wird uns diesen Begriff erklären und im Anschluss können in einer offenen Runde Fragen gestellt werden. Wann: 15.03.2026

Wo: St. Nikolaus Kirche Lenzkirch

Ablauf: 10.30 Uhr Hl. Messe mit Claudius Duffner

11.30 Uhr Austausch und kleines Mittagessen im Laurentiusaal

13.00 Uhr Vortrag von Claus Rühle

13.45 Uhr Gespräch und Fragerunde zum Thema

Das Vorbereitungsteam lädt herzlich dazu ein und freut sich auf Ihr/Euer Kommen.

Altenwerk Kappel

Das Altenwerk Kappel lädt am Mittwoch, 18. März um 14:30 Uhr zu einem Besinnungsnachmittag mit August Schuler in den Pfarrkeller Kappel ein.

„Mit Gefühl! 7 Wochen ohne Härte“

Ökumenische Gesprächsabende in der Fastenzeit über Sehnsucht, Verletzlichkeit, Mitgefühl u.a. Robert Fehrenbach und Pfarrerin Gabriele Heuß laden ein, zu biblischen Impulsen, Austausch, Stille- und im Anschluss vielleicht noch ein gemütlicher Hock, wie es sich ergibt. Immer um 19 Uhr in der Schulstraße 11 in Lenzkirch, Unterkirche: 17.3./24.3.

AUGENBLICKE – Besondere Kurzfilme im Kino in Lenzkirch

„AUGENBLICKE 2026“ – zehn höchst unterschiedliche Kurzfilme sind in diesem Jahr zu sehen. Zehn kleine Abenteuer, auf die Sie sich gefahrlos einlassen können – verdichtet, kreativ und immer überraschend. Sie zeigen neue Blickwinkel, erzählen von anderen Lebensrealitäten und reflektieren unsere Zeit. Ob leise oder laut, poetisch oder provokant: In wenigen Minuten öffnen sie Räume zum Staunen, Lachen, Nachdenken. Die Vielfalt der Formate macht den Kurzfilm zum idealen Medium, um sich neugierig, kritisch und offen mit unseren Emotionen, Werten und Lebensrealitäten auseinanderzusetzen. Dazu laden die Kurzfilme AUGENBLICKE, gefördert durch die Deutsche Bischofskonferenz und in Zusammenarbeit mit den Katholischen Medienzentralen, ganz herzlich ein.

Die Gesamtdauer der Kurzfilme beträgt etwa 95 Minuten. Es wird eine Pause geben, um sich kurz auszutauschen und auch am Ende der Filme gibt es Gelegenheit, miteinander über die Filme zu sprechen.

Termin: Freitag, 13.03.2026. Beginn: 19:00 Uhr. Eintritt: 5,-€. FSK ab 12 Jahren. Ort: Kino Lenzkirch, Im Höfle 11. Das Programm kann unter <https://hochschwarzwald.kath-musterhausen.de/unsere-gemeinden/lenzkirch-st-nikolaus/> heruntergeladen werden.

Altenwerk Lenzkirch**Eucharistiefeier mit Bußandacht**

Am Dienstag, 17. März findet um 14:30 Uhr in der St. Nikolauskirche in Lenzkirch eine Eucharistiefeier mit Bußandacht mit dem Altenwerk Lenzkirch statt. Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen im Laurentiusaal. Herzliche Einladung!

Forum „Älter werden“ Schluchsee

Am **Donnerstag, 19.03.2026 um 14:00 Uhr** findet bei Kaffee und Kuchen wieder unser geselliger Nachmittag im Pfarrsaal Schluchsee statt.

Es wird auch ein Kurzvortrag mit anschl. Fragerunde von Hr. Markus Kiefer (DRK-Schluchsee) zu dem Thema „**Vorsorgen für Krisen und Katastrophen**“ stattfinden - mit aktueller InfoBroschüre vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Hinweis: Der Pfarrsaal und das WC können Barrierefrei erreicht werden!!!

Wir laden hierzu **alle** Interessierten jeder Konfession herzlichst ein und freuen uns auf Ihr/Euer kommen!

ForumTeam
gez. S. Schulta

Adventgemeinde Titisee- Neustadt

Adventgemeinde Titisee – Neustadt
Bahnhofstr.12

Samstag 9.30 Uhr: Bibelstudium:

Das Thema Januar bis März: Die Briefe von Paulus an die Philipper & Kolosser. Freut euch im Herrn Allezeit! Wiederum will ich sagen Freut euch! Phil4,4

Weitere Infos: Gemeinde Neustadt: HOPE TV: Die Bibel das Leben; Bibelgespräch Seminar Bogenhofen über YouTube. 10.30Uhr Gottesdienst, Predigt

Montag 16.03.2026 19.00 Uhr

Gemütlicher Frauengesprächskreis „Lichtblick am Abend“
Thema: Die letzten Tränen

Weitere Info unter 07653/1235

Christlicher Glaube heute

Gesprächsabende über kleine und große Themen des christlichen Glaubens und über Fragen die jeder mitbringen kann.

Jeden Mittwoch 19:30 Uhr Hauskreis in Löffingen, Info 07654/8151

Christus Gemeinde Hochschwarzwald**ChristusGemeinde Hochschwarzwald**

Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden K.d.ö.R.
Gutachstraße 46

79822 Titisee-Neustadt

www.christusgemeinde-hochschwarzwald.de

Wir laden Sie herzlich ein zu unseren Gottesdiensten. Sie finden an folgenden Terminen statt:

Sonntag 15.3.2026 Gottesdienst um 10.15 Uhr

Sonntag 22.3.2026 Gottesdienst um 10.15 Uhr

Samstag 28.3.2026 Heilungs- und Segnungsabend um 18.00 Uhr

Freitag 3.4. 2026 Sedermahl

Sonntag 5.4.2026 Gottesdienst um 10.15 Uhr

Sonntag 12.4.2026 Gottesdienst um 10.15 Uhr

Sonntag 19.4.2026 Gottesdienst um 10.15 Uhr

Samstag 25.4.2026 Heilungs- und Segnungsabend um 18.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie

Pastor Markus Jerominski



Kultur im Kino Lenzkirch

Spielplan vom 12.03.2026 bis 18.03.2026



Augenblicke 2026

Do. 12.03.	Fr. 13.03.	Sa. 14.03.	So. 15.03.	Mo. 16.03.	Di. 17.03.	Mi. 18.03.
	19:00					



Die drei ??? – Toteninsel

Do. 12.03.	Fr. 13.03.	Sa. 14.03.	So. 15.03.	Mo. 16.03.	Di. 17.03.	Mi. 18.03.
			15:30			



Extrawurst

Do. 12.03.	Fr. 13.03.	Sa. 14.03.	So. 15.03.	Mo. 16.03.	Di. 17.03.	Mi. 18.03.
			19:00			



Rental Family

Do. 12.03.	Fr. 13.03.	Sa. 14.03.	So. 15.03.	Mo. 16.03.	Di. 17.03.	Mi. 18.03.
		20:00				



Heimatverein Kappel

Heimatverein Kappel e.V. - Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Heimatverein Kappel e.V. findet am **Freitag, 20. März 2026 um 20.00 Uhr im Gasthaus Blume** statt. Hierzu laden wir alle Freunde und Gönner, sowie auch die Eltern unserer Kinder- und Jugendtanzgruppe, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Totengedenken
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Tanzleiter
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Vorschau auf 2026
10. Wünsche und Anträge

Mit tänzerischen Grüßen
Heimatverein Kappel e. V.

Kath. Frauengemeinschaft Lenzkirch



Jahreshauptversammlung der katholischen Frauengemeinschaft – kfd – Lenzkirch
Am **Dienstag, 24. März 2026 um 19.00 Uhr** findet die Jahreshauptversammlung der katholischen Frauengemeinschaft – kfd – Lenzkirch im Laurentiusaal statt. Alle Mitglieder und Freunde sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geistlicher Impuls
3. Totengedenken
4. Jahresrückblick
5. Kassenbericht
6. Kassenprüfbericht
7. Entlastung der KassiererIn
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Jahresplanung 2026
10. Wünsche und Anträge, Verschiedenes
11. Gebet, Segen

Das kfd-Team Lenzkirch freut sich auf eine rege Teilnahme.

Landfrauenverein Raitenbuch

Kuchenspenden für den Oster- und Frühjahrsmarkt

Für unseren Oster- und Frühjahrsmarkt der am **Sonntag, den 15.03.2026** stattfindet, freuen wir uns über viele Kuchenspenden. Bitte Kuchenbehälter mit Namen beschriften. Wer uns mit einer Kuchenspende unterstützen möchte, der melde sich bitte bis 10. März bei Manuela Dörflinger, Tel: 07653/6938 oder AB.

Der Bezirkslandfrauentag findet am 14. März 2026 um 13:30 Uhr in der Halle in Grafenhausen statt.

Abfahrt um 13:00 Uhr am Kulturhaus in Raitenbuch. Bitte Kaffeegedeck mitbringen. Unkostenbeitrag für Kaffee und Getränke 8,50€.

14. Oster- und Frühjahrsmarkt der Raitenbacher Landfrauen
am Sonntag, den 15.03.2026, in der Festhalle Lenzkirch von 11 bis 17 Uhr

Selbstgemachtes und kreative Produkte von Anbietern aus der Region

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

- Kaffee und Kuchen der Landfrauen
- Mittagessen vom Hotel Schwörer
- Waffelverkauf

Land Frauen
Landfrauenverband Südtal
Ostereier-Raitenbuch

Hotel Schwörer
RESTAURANT
Lenzkirch



Lenzkircher Strohberghexen e.V.



Kartenvorverkauf in der Gärtnerei Waldvogel, im Pappalapp und Online über den QR Code

Lenzkircher Strohberghexen präsentieren

BRASS

IN DEN MAI MIT

BB
BlechBengel

&

BRASSTÄTISCH

Scan mich und

Ticket sichern!

Bächle
EVENT & MEDIA

30. April 2026 · 19:00UHR VVK 12,-
Festhalle Lenzkirch AK 15,-

KARTENVERKAUF GÄRTNEREI WALDVOGEL, PAPPALAPP & EVENTIM-LIGHT.DE

Hotel Schwörer
Restaurant
Lenzkirch

Fabian Waldvogel
Gärtnerei
Bäuerlich- und Landschaftsbau

Der Ausbau-Fachmarkt
Ho/zmarkt
Löffler
BAUELEMENTE

FliesenMatt OHG
Meisterbetrieb

Schwarzwaldverein Lenzkirch

Einladung zur 143. Jahreshauptversammlung am Freitag, 13. März 2026 um 19 Uhr im Hotel Schwörer in Lenzkirch**Tagesordnung:**

- Top 1: Begrüßung
Top 2: Totenehrung
Top 3: Berichte der Vorsitzenden
Top 4: a: Bericht des Kassierers
b: Bericht der Kassenprüfer
TOP 5: Berichte der Fachwarte
a: Wege
b: Naturschutz
c: Heimat und Kultur
TOP 6: Entlastung des Gesamtvorstandes
TOP 7: Zukunft der Säntisblickhütte – Informationen, Aussprache und Beschlussfassung
TOP 7a: Ersatzwahl Kassenprüfer
TOP 8: Ehrungen
TOP 9: Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder, Interessierte, Gönner und Freunde sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf eine zahlreiche und rege Beteiligung.

Sabine Schmidt, Wolfgang Strauch,
Birgit Wagner und der gesamte Vorstand

Sportverein Saig

Die Laienschauspielgruppe der Theaterabteilung des Sportverein Saig 1908 e.V. zeigt

„Wie wär`s mit Tee?“

Eine Komödie in drei Akten von Enrico Maurer

Der einst strahlende Filmstar Henry Böhm beschließt nach zwei gescheiterten Ehen und einem Leben voller Enttäuschungen, seinem Dasein ein spektakuläres Ende zu setzen. Damit sein Abgang der Nachwelt möglichst eindrucksvoll in Erinnerung bleibt, engagiert er einen Auftragskiller, der ihn während der Dreharbeiten zu seinem neuen Film um die Ecke bringen soll. Für die richtige Schlagzeile vereinbart er ein Exklusiv-Interview mit einer Journalistin. Als die charmante Journalistin Julia eintrifft, blüht Henry plötzlich auf. Aber wäre da nicht der engagierte Auftragskiller, der immer noch auf seinen großen Auftritt wartet...

Es erwartet Sie eine bittersüße Krimikomödie mit packenden Wendungen.

Aufführungstermine

Samstag, 28. März 2026 (mit anschließender Premierenparty)

Sonntag, 5. April 2026

Samstag, 11. April 2026

Einlass 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr

Veranstaltungsort: Haus des Gastes in Saig

Eintritt 12 EUR zzgl. Gebühren

Der Kartenverkauf startet am Montag, 2. März 2026, unter hochschwarzwald.reservix.de und bei allen Tourist-Informationen der Hochschwarzwald Tourismus GmbH. Dort können die Tickets auch abgeholt oder einfach über print@home selbst ausgedruckt werden.

Hinweis zur Generalprobe:

Am Samstag, 28. März 2026, findet um 15 Uhr die öffentliche Generalprobe statt. Der Eintritt zu dieser Aufführung ist frei. Einlass ist ab 14.15 Uhr.

Stadtmusik Lenzkirch



Am Samstag, 14. März 2026 laden wir herzlich zu unseren Mitgliederversammlungen in den Kursaal im Kurhaus Lenzkirch ein.

40. Mitgliederversammlung der Bläserjugend Beginn 17:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Rechnerin
5. Entlastung der Rechnerin
6. Bericht des Dirigenten
7. Eingegangene Anträge
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wünsche und Anregungen

182. Mitgliederversammlung der Stadtmusik Beginn 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Totenehrung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Rechnerin mit Stellungnahme der Kassenprüfer und Entlastung

5. Bericht des Dirigenten
6. Bericht der Bläserjugend
7. Eingegangene Anträge
8. Ehrungen
9. Entlastung des Gesamtvorstandes
10. Wünsche und Anregungen

Anträge zu Punkt 7 können jeweils bis spätestens eine Woche vor der Versammlung eingereicht werden:
für die Bläserjugend bei Christiane Ege
für die Stadtmusik bei Martina Waldvogel
Später eingehende Anträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir freuen uns auf viele Mitglieder, Freunde der Blasmusik und – ganz besonders bei der Bläserjugend – auf die Eltern unserer Nachwuchsmusikerinnen- und musiker!

Christiane Ege und Ronja Demattio
erste Vorsitzende Bläserjugend
Martina Waldvogel erste Vorsitzende Stadtmusik

VdK Sozialverband

Beratung im Sozialrecht:

Die Sprechstage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in Neustadt mit Andrea Biehler finden statt am 17.03.2026 von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Pfauenstraße 2-4. Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0761 / 50449-0 ist unbedingt erforderlich.**

Volkshochschule Hochschwarzwald

Neue Kurse:

Do, 12.03.26

Yoga-Pilates mit Faszientraining, 10:00 Uhr, Lenzkirch, Haus des Gastes Saig, Kursaal, Karin Staub

Sa, 14.03.26

-Mutwurzeln - Für starke Kinder und Jugendliche, 09:30 Uhr, Lenzkirch, Kurhaus Lenzkirch, Kursaal, Franziska Clementi
-Schwimmkurs für Anfänger ab 5 Jahren, 09:00 Uhr, Lenzkirch, Hallenbad, JUFA Hotel Schwarzwald, Simone Fesenmeier

-Schwimmkurs für Anfänger ab 5 Jahren mit Vorkenntnissen, 09:45 Uhr, Lenzkirch, Hallenbad, JUFA Hotel Schwarzwald, Simone Fesenmeier

-Schwimmkurs-Fortgeschrittene Kinder ab 5 Jahren, 10:30 Uhr, Lenzkirch, Hallenbad, JUFA Hotel Schwarzwald, Simone Fesenmeier

-Schwimmkurs für Kinder Fortgeschrittene Mindestanforderung Bronze, 11:15 Uhr, Lenzkirch, Hallenbad, JUFA Hotel Schwarzwald, Simone Fesenmeier

Di, 17.03.26

Blick hinter die Kulissen: Das SWR-Studio Freiburg, 16:00 Uhr, Freiburg, SWR-Studio, Kartäuserstraße 45, Freiburg,

Sa, 21.03.26

Unser Nachbar - Biber im Hochschwarzwald - der Baumeister und Landschaftsgestalter, 15:00 Uhr, Startpunkt Windgfallweiher Schild Schluchseewerk (Straße Richtung Raitenbuch), Ines Dangers-Bolder

Mo, 23.03.26

-Fit und Flex - Tanzworkouts für Jugendliche ab 12 Jahren, 16:30 Uhr, Lenzkirch, Kurhaus Lenzkirch, Kursaal, Franziska Clementi

-Kleinkindertanzen ab 4 Jahren, 14:30 Uhr, Lenzkirch, Kurhaus Lenzkirch, Kursaal, Franziska Clementi

Anmeldung und Info über die Örtl. Leiterin Frau Indra Eisele unter e-mail indraganter@web.de.



vhs Volkshochschule Hochschwarzwald

Sonnenstrom ohne eigenes Dach - Balkonkraftwerke und kleine Solaranlagen für Mieter und Eigentümer

Leitung: Norbert Machlitt

Wann: Donnerstag, 12.03.26, 19.00 Uhr
Wo: Titisee-Neustadt, vhs-Haus

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.vhs-hochschwarzwald.de

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH)

Regionalgruppe Hoahrhein-Südschwarzwald-

Wir laden Sie herzlich ein, am Samstag, 28.03.2026 um 14.00 Uhr zu unserem Gruppentreffen in der Gewerbeschule, Ripplinger Str. 2, 79713 Bad Säckingen.

Als Referenten begrüßen wir Herrn Polizeihauptkommissar Kaiser von der PD Waldshut-Tiengen. Er informiert über Gefahren im Internet.

Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer Betroffene, sowie die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitten wir möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail direkt bei Elke Arzner, Tel. 0175-2067106, E-Mail: rg-hochrhein@abs-hilfe.de. Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de



Comedy Night

IM SPASSPARK SCHLUCHSEE
FISCHBACHER STRASSE 16

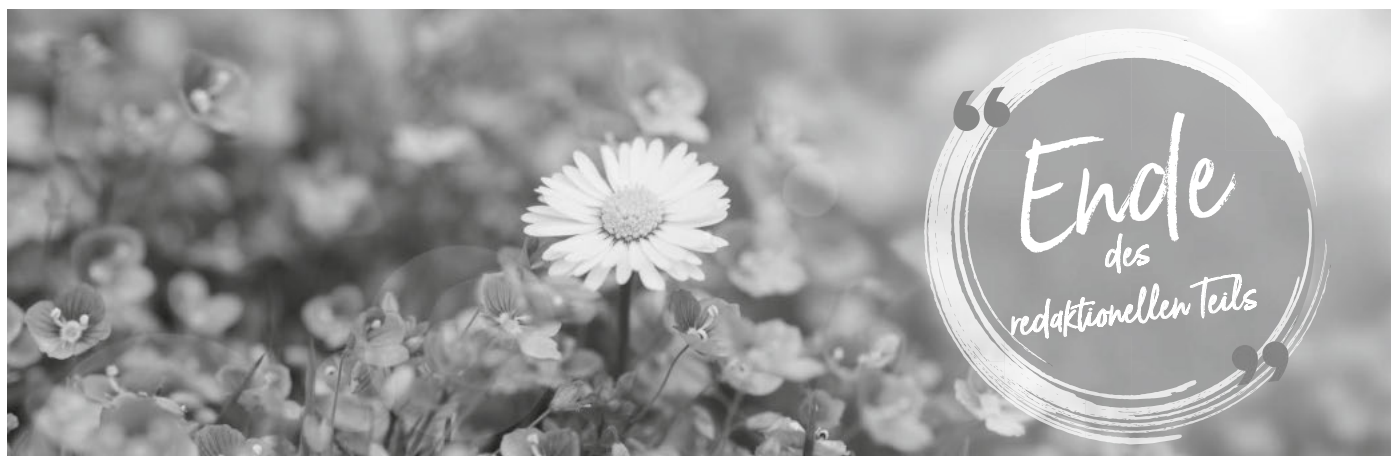
Wann: **SA.28.03.26**
UM 20:00 UHR

Moderiert von **Julian Limberger**

Comedy-Talente bekannt aus Night Wash, Quatsch Comedy Club oder dem TV präsentieren ihre Highlights

TICKETS 20€ UNTER
WWW.COMEDY-NIGHTS.DE





**WIR
SCHENKEN
IHNEN
10 %**

*Ostern
kommt schneller
als man denkt...*

Nutzen Sie die Osterzeit, um sichtbar zu werden und Ihre Botschaft gezielt in der Region zu platzieren. Mit unserer Osteraktion sichern Sie sich 10 % Rabatt auf Ihre Ostergrüße und Osterangebote.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- 10 % Rabatt auf Ihre Osteranzeige
- Hohe Aufmerksamkeit rund um die Osterzeit
- Perfekter Zeitpunkt für saisonale Angebote & Grüße
- Gilt für alle Anzeigenformate im Aktionszeitraum

So einfach funktioniert's:

1. Anzeigen im Zeitraum **KW 13 und KW 14 (23.03. – 05.04.2026)** buchen.
2. **10 % Rabatt** automatisch sichern.
3. Aktionscode bei der Buchung angeben

👉 Sie haben Fragen oder wünschen eine individuelle Beratung?

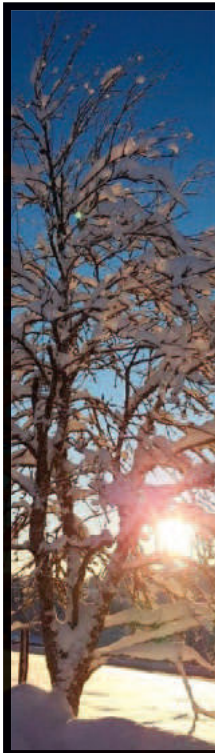
Wir sind jederzeit für Sie da – gemeinsam sorgen wir für einen erfolgreichen Start ins neue Jahr!

BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe www.primo-stockach.de) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.

- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.

- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2026-02** an.



DANKSAGUNG STATT KARTEN

In unseren Herzen
lebst du weiter

D sagen möchten wir allen, die unserer lieben
Helga Wangler

Freundschaft, Anerkennung und Zuneigung im Leben und im
Tod geschenkt haben.

a für jede stumme Umarmung, für tröstende Worte,
gesprochen und geschrieben,
n dies gab uns Kraft in den schweren Stunden des Abschieds,
der Dialysestation in der Helios Klinik Titisee-Neustadt.

k dem Palliativnetz Freiburg Team Hochschwarzwald.
den Pflegekräften vom Pflegeheim St. Raphael
und Frau Dr. Büchele für ihre Betreuung.

Herrn Pastoralreferent Hirt für die wundervolle Gestaltung der
Trauerfeier.

e Frau Steinhart für die musikalische Begleitung in der Kirche.
dem Bestattungsinstitut Vollmer für die einfühlsame Unterstützung.

Lenzkirch,
im März 2026

Im Namen aller Angehörigen
Heiko Wangler

Haus Sonnhalde in Kappel sucht Reinigungshilfe

Hallo, wir suchen eine zuverlässige Person, die uns beim Reinigen unserer
Gruppenunterkunft hilft, 16 € pro Stunde auf Minijob-Basis, 10-30 Stunden im
Monat - flexible Arbeitszeiteinteilung.

Bitte Mail an haus-sonnhalde@t-online.de oder 0176/344 922 91

Naturnahes Ferienhaus, ideal für Familien, zum Verkauf

Verkauf einer Doppelhaushälfte im idyllischen Todtmoos-
Prestenberg (Fichtenweg), Preis 125.000,- € VHB, ab sofort.

Kontakt: isawerner@gmx.de oder 0176 208 408 05

Gemeinsames Wohnprojekt im Hochschwarzwald

Suchen Mitbewohner*innen für gemeinschaftlichen Kauf & Renovierung eines
Gebäudes mit guter ÖPNV-Anbindung im Hochschwarzwald.

Kontakt: traub_johannes@web.de

BRENNHOLZ AB HOF ZU VERKAUFEN

**Fichte / Tanne oder Hartholz
gespalten + gesägt (100/50/33/25 cm)**

frisch oder ofenfertig, Zufuhr möglich.

☎ 0160 / 436 58 39

3-Zimmer-DG-Wohnung in Lenzkirch

68 m², ab 1.5.2026 (eventuell früher) zu vermieten. Bad mit Wanne
und Fenster, Kellerabteil, Balkon, Einbauküche, Garage mit
el. Torantrieb. KM 540 €, NK 200 €, Garage 55 €, 2 MM Kautions, keine
Haustiere. Tel.: 07653 - 1726 Mail: vw.gruener@t-online.de

80% REDUZIERT BIS 80% REDUZIERT BIS 80% REDUZIERT
SALE SALE SALE SALE SALE SALE SALE



BAUR
WOHNFAZINATION

EXKLUSIVER LAGERVERKAUF

20.03.26 & 21.03.26

AN DEN STANDORTEN HÖCHENSCHWAND & BERNAU



+49 (0) 7755 9393-0
info@baur.bwf.de

www.baur-bwf.de/grosser-lagerverkauf

80% REDUZIERT BIS 80% REDUZIERT BIS 80%

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

• **Bauhelfer (m/w/d)**

Führerscheinklasse BE erforderlich!

Unser Aufgabengebiet umfasst

- ▷ Tiefbau
- ▷ Erd- und Planierarbeiten
- ▷ Außenanlagen
- ▷ Hofbefestigungen
- ▷ Kanalarbeiten
- ▷ Verbundsteinverlegung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Tobias Lehmann Tiefbau
Bonndorfer Str. 17, 79853 Lenzkirch
Telefon: 07653/585
E-Mail: lehmann.lenzkirch@t-online.de

FliesenMatt OHG
Meisterbetrieb

Harald Matt www.fliesen-matt.de
Marcel Matt info@fliesen-matt.de
Bonndorferstraße 21 07653 965946
79853 Lenzkirch +49 170 185 2020

MARTIN BOOZ

Treppen- & Holzbau GmbH

- Innenausbau
- Zimmerer und Renovierungsarbeiten
- Carports, Eingangsüberdachungen
- Dachgauben



79853 Lenzkirch • Im Binzenrain 9 • Tel. 07653/961590
Fax 07653/961591 • E-mail: martinbooz@t-online.de

Psychologische Beratung – theMAP
Neu in Lenzkirch

Wünschen Sie sich Klarheit ?
Begleitung bei persönlichen Fragen, Krisen und Neuorientierung.
Termine Dienstag & Donnerstag – auch telefonisch oder online.

Frank Ross – Diplompsychologe
www.yourmap.org und 0171 - 199 39 12

PRIMO-RÄTSELSPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben an - be - beau - bin - bue - cher - dard - de - der - des - die - faehr - fern - fi - fluss - fraeu - ge - ge - ge - gen - halts - he - heim - heut - in - in - in - jo - ker - kin - laes - lais - lein - lich - los - man - markt - na - nung - pferd - re - rei - res - ro - ru - rung - sche - sche - schen - se - sig - so - stan - stand - stoe - ta - ta - te - tel - tungs - un - ver - wae - wer - werk - zei - zei - zier - zu - zu sind 19 Wörter zu bilden, deren vierte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und zehnte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein Zitat von Thomas Mann ergeben.

1. Erzieherin (veraltet)
2. harmlos
3. Haustiere
4. mustergültiges Buch
5. leer
6. Bastler
7. wetterfeste Kleidung
8. Abenteuer
9. „Dickhäuter“
10. Inserat
11. Belästigung, Lärm
12. Gleichgültigkeit
13. Teil heutiger TV-Geräte
14. Reinigungsbetrieb
15. in der jetzigen Zeit
16. französischer Rotwein
17. gewissenhaft
18. Druckwerke
19. mobiler Verkaufsladen

Lesung: 1. Kinderfrauelein, 2. ungefaehrlich, 3. Zierische, 4. Standardwerk, 5. inhaltslos, 6. Heimwerker, 7. Regenmantel, 8. Robinsnade, 9. Flusspferd, 10. Zeitungsanzeige, 11. Ruhestoerung, 12. Desinteresse, 13. Fernbedienung, 14. Waescherei, 15. heutzutage, 16. Beauflais, 17. zuverlaessig, 18. Taschenbuecher, 19. Marktstand – „Der Name ist ein Stueck des Seins und der Seele.“

Immobilien- & Sachverständigen-Büro
Bahnhofstraße 4 D-79868 Feldberg

Telefon: 07655-1521

www.dahoim-immobilien.de



**1,5 Zi. ETW „SONNENBLICK“
IN LENZKIRCH**

Licht & Weite – Ferienwohnung zum Durchatmen

- Wohnfläche 46 m² | Baujahr 1971
- Balkon | Weitblick-Paradies | Sonnig hell
- Innen-Pool | Fitness-Raum | Wanderwege

Kaufpreis: 125.000,- €
zuzüglich 3,57% Provision inkl. MwSt.

Eff.Kl: E Energieverbr. (Pellets/Flüssiggas 2021) 142,8 kWh/(m²a)
WWW.DAHOIM-IMMOBILIEN.DE

Wochenangebot
für unsere Filiale in Lenzkirch



Freiburger Str. 2
Lenzkirch

Unser
Wochenknüller

Dienstag, 17.03.2026 &
Mittwoch, 18.03.2026

Gemischtes Hackfleisch
Schwein und Rind **1,09 €/100 g**

Unser Angebot vom 12.03.2026 - 18.03.2026

Fleisch- und Wurstspezialitäten

Wagyu Gulasch	3,19 €/100 g
Wagyu Suppenfleisch, <i>verschiedene Stücke</i>	2,89 €/100 g
Schweinerückentasche „Italia“ <i>gefüllt mit Salami und Mozzarella</i>	1,29 €/100 g
Hacksteak, zum Braten, <i>aus Schweinefleisch</i>	1,17 €/100 g
SB Riesen-Rostbratwurst SB <i>5 x 180 g</i>	8,20 €/Pack
Qualivo Salami, <i>am Stück oder geschnitten</i> Haltungsform 3	1,79 €/100 g
Honig-Back-Schinken, <i>am Stück oder geschnitten</i>	1,13 €/100 g
Feine Leberwurst im Golddarm	0,87 €/100 g

Öffnungszeiten: Tel. 07653 / 361
Mo. geschlossen
Di.-Fr. 8.00 - 13.30 & 14.30 - 18.00 Uhr
Mi. 8.00 - 13.30 Uhr, nachmittags geschlossen
Sa. 8.00 - 12.00 Uhr Änderungen und Irrtümer vorbehalten

Kaufe alle Autos

Benzin und Diesel, TÜV, km egal.
Tel. 01522 60 30 394 • gut bezahlt

Kräuterhaus-Klein.de

**Freitag, 13. März, SONDERVERKAUF BEIM EDEKA
in Lenzkirch von 8.30 - 17.00 Uhr!**

- Frisches bio Leinöl – Blutdrucksalz – edle Gewürze – Algenöl
- Gelenka Vital Gewürzmix – WELA Suppen – Hagebuttenpulver
- Tellofix groß, statt 11,60 € nur 9,95 €, 2 Stück: 19,00 € !!!

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

WIR

SUCHEN

WOHNUNGEN



Wir suchen dringend

1-2 Zimmer-Wohnungen

für unsere neuen Mitarbeitenden in Bonndorf
und Umgebung.

Gerne auch größere Wohnungen, die als WG
genutzt werden können.

Wir freuen uns auf Ihre Angebote.

Adler Schwarzwald GmbH & Co. KG
Am Lindenbuck 3 79848 Bonndorf
 07703 832 - 174

R O S I N G I M M O B I L I E N
Verkauf & Vermietung



Häuser
♦
Wohnungen
♦
Grundstücke



Ihr Verkaufsprofi für land- und forstwirtschaftliche
Anwesen, Bauernhöfe, Landsitze und Hofgüter.
Betriebsauflösung / Nachfolge / Denkmalschutz?
Unser komplettes Kompetenzteam steht bereit!